

Die „Arbeiter-Zeitung“ erscheint täglich morgens und nachmittags, Sonntags und Feiertagen aussermal. Der Preis beträgt bei freier Zustellung ins Haus...

Die zeitungsbesitzenden Abonnenten ober deren Raum kostet... die denkwürdigen Angelegenheiten der Zeit...

Die Arbeiter-Zeitung Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Lex Häberlin

Ein Ausnahmegesetz in der „freien“ Schweiz

T. S. Bei vielen Menschen ist der Gedanke an die Schweiz noch heute verbunden mit der Vorstellung eines freien Landes, eine der ältesten Demokratien Europas. Aber die Legende des Wilhelm Tell, die manchem heute noch als politisches Wahrzeichen des Schweizerlandes vorschwebt...

Heute aber darf sich die Schweiz rühmen, Schrittmacher der Reaktion im Reigen der kapitalistischen Staaten zu sein. Allerdings ohne jede eigene Eingebung oder Originalität. Sie sind nur eine Anleihe reaktionärer Maßnahmen aus dem Arsenal der Sozialisten...

Indessen ist diese Wandlung der Mentalität der schweizerischen Bourgeoisie für den marxistischen Historiker nichts Ueberraschendes. Damals, in jener stolzeren Vergangenheit, wehrte sich ein Bauernvolk gegen fremdländische Monarchen und Bedrücker, um sich erst zu einem selbständigen Gemeinwesen und als Klasse zu konstituieren...

Hier aber, wie überall, wo die Bourgeoisie durch den aufstrebenden vierten Stand sich bedroht fühlt, gibt sie ihre eigenen ehemaligen Ideale der Freiheit und Gleichheit preis, die bei keiner Bourgeoisie „ewige“ Ideale darstellen...

Als im Jahre 1918 in Europa verschiedene „Kronen auf das Straßenpflaster rollten“, als die mächtig auftrütelnde Wirkung der russischen Revolution allenthalben der proletarischen Bewegung neue Hoffnung und neuen Elan verlieh...

Es ist bezeichnend jedoch für den Verfall des Liberalismus, daß als Schrittmacher der Reaktion der „liberale“ Nationalrat Häberlin die Initiative zu der neuen „Sucht“-Hausvorlage ergriffen hat. In der Muntener Kammer des Ständerats stimmte man ohne wesentliche Änderung...

Folgende Paragraphen sollen die Galgen sein, an denen die schweizerische Arbeiterbewegung ihr Ende finden soll. Artikel 45 lautet:

- Wer es unternimmt, allein oder gemeinsam mit anderen, durch eine rechtswidrige Handlung, insbesondere durch Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen oder Sachen oder durch Aufhebung zur Stillelegung öffentlicher Verwaltungen oder lebenswichtiger Einrichtungen und Betriebe... a) die Verfassung des Bundes oder eines Kantons zu ändern...

Die Eisenbahner-Bewegung

Die Regierung beharrt auf ihren ablehnenden Standpunkt

Ausdehnung der Bewegung

(Drahtmeldung unseres Korrespondenten) Frankfurt a. Main, 29. Dezember.

Der hiesige Eisenbahnerverband lehnt die Beteiligung am Teilstreit unbedingt ab. Er fordert mit allem Nachdruck eine Sitzung des Hauptvorstandes und tritt dafür ein, daß die Bewilligung der Forderungen vom 2. Dezember von der Reichsregierung mit allen Mitteln, eventuell durch den Generalkreis, erzwungen wird.

Nach den vorliegenden Meldungen macht sich der Eisenbahnerstreik im Direktionsbezirk Elberfeld dadurch geltend, daß die aus dem Osten fallenden Züge dort von den Streikenden angehalten und nicht nach Köln weitergeleitet werden. Inzwischen sind auch die Eisenbahner in den Bezirken Köln und Essen in den Streit getreten...

Der Regierung ist es also glücklich gelungen, die Bewegung der Eisenbahner bis zum Streit zu treiben. Denn das ist festzuhalten: Schuld an alledem ist nur das Verhalten des Reichsverkehrsministers und des Reichsfinanzministers. Schon vor einer Woche haben wir den Herren gesagt, daß sie ihr Verhalten umstellen müssen.

Inzwischen zeigt sich, daß die Herren auch durch die nunmehr eingetretenen Ereignisse nichts gelernt haben. Stolz lehnt das Kabinett die Forderungen der Eisenbahner ab. Es stellt sich auf den gleichen Standpunkt wie der Reichsfinanzminister und der Reichsverkehrsminister. Ein Zeichen dafür, daß die maßgebenden Ressortminister völlig unfähig sind, sich in kritischer Situation zu bewegen...

eines solchen „Unternehmens“ aber kommen nicht unter Justizhausstrafe davon!

Ein Artikel 47 bedroht in weitestlicher Weise mit Gefängnisstrafe denjenigen, der im In- oder Auslande eine Handlung vornimmt, die „Ordnung und Sicherheit“ der Eidgenossenschaft oder eines Kantons stören könnte.

Im interessantesten und herabes Zeugnis von der gründlichen Arbeit der schweizerischen Gesetzgeber ablegend, ist aber der Artikel 47 bis.

„Wer im In- oder Auslande öffentlich in Wort, Schrift oder Bild zum gewalttätigen Umsturz oder sonst zu einer gewalttätigen Störung der staatlichen Ordnung oder inneren Sicherheit der Eidgenossenschaft oder eines Kantons auffodert, wer im In- oder Auslande solche Handlungen androht oder öffentlich aufreizend vorberichtet, wird mit Gefängnis bestraft.“

Schließlich wird noch Justizhaus oder Gefängnisstrafe jedem „Missetäter“ angedroht, der zur Verletzung militärischer Dienstpflichten verleitet oder auffordert oder Vereinigungen beiträgt, deren Tätigkeit auf die Untergrabung militärischer Disziplin gerichtet ist.

Wer irgend von den vorstehenden Forderungen noch nicht erfasst wurde, kann es durch den Art. 50 doch schließlich noch werden, ohne daß er das geringste selbst dazu zu tun nötig hat. Art. 50 lautet:

Zeichen dafür, daß die Herren ihre eigene Schuld an dem Konflikt immer noch nicht erkannt haben. Ihre Hochbeinigkeit und ihre Ablehnung der Verhandlungen mußte die Eisenbahner herausfordern und die Ursache für Forderungen in ultimativer Form werden.

Wir erwarten aber noch immer, daß in der Reichsregierung Kräfte vorhanden sind, die ihren Kollegen vom Finanz- und Verkehrsministerium begreiflich machen, wie falsch ihre Haltung und wie notwendig ein Einlenken in dieser letzten Stunde ist. Die Herren Gröner und Hermes scheinen damit zu rechnen, daß ein Teil der Beamten durch die bewilligten und bereits gezahlten Vorschüsse willig gemacht worden ist...

Die bürgerliche Presse befleißigt sich, die Deffektivität und die Eisenbahner selbst durch falsche Meldungen irren zu machen. Insbesondere ist es auch jetzt wieder die berühmte „Telegraphen-Union“, die sich auf diesem schmutzigen Boden am sichersten bewegt. Sie verbreitet die von der gesamten bürgerlichen Presse mit Begeisterung wiedergegebene Meldung, die ganze Streikfaktion sei vom Deutschen Eisenbahner-Verband „ihentiert“.

Der Eisenbahndirektions-Präsident von Elberfeld hat folgenden Aufruf erlassen: Die teilweise Arbeitseinstellung im Wuppertal veranlaßt mich zu folgendem Aufruf: Die Arbeitseinstellungen, die sogar zu gewalttätigen Eingriffen in den Betrieb geführt haben, sind als wilde Streiks anzusehen, die mit allen Mitteln zu bekämpfen sind. Im Interesse der Aufrechterhaltung eines wenigstens notwendigen Betriebes erwarte ich die Unterstützung aller besonnenen Bediensteten.

Der Herr Direktionspräsident scheint also bereits mit der Teile- und Herrsche-Methode zu rechnen, die wir oben gekennzeichnet haben. Er dürfte sich täuschen, denn, wie wir erfahren, haben die nicht zum Deutschen Eisenbahnerverband gehörenden Eisenbahnerorganisationen beschlossen, keine Streikarbeit zu leisten.

„Wer an einer Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird mit Gefängnis bestraft.“

Wie einfach ist es, in der Schweiz in Zukunft den Ruhm des Märtyrers zu erwerben, da schon Gefängnis dafür winkt, daß man sich zufällig in einer Menge befand, in der die Agents provocateurs ihr Unwesen trieben!

Aber dieser Paragraph wäre nur unvollständig, wenn er nicht seine Ergänzung hätte in einem besonderen Artikel, der alle Beamten zum Spießstumm erzieht und ihnen unter Androhung von Gefängnisstrafe die Pflicht auferlegt, von jedem ihnen zur Kenntnis gelangenden Vorhaben eines Hochverrats oder eines Aufruhrs der Behörde sofort Anzeige zu machen.

Das ist der wesentliche Inhalt des neuen Sozialisten-Gesetzes. Hätte man den Mut zur Offenheit gehabt, dann hätte der Zweck ohne den großen Apparat in einer einzigen Bestimmung erreicht werden können. Dieser eine Paragraph hätte nur zu lauten brauchen: „Es wird mit Justizhaus nicht unter drei Monaten bestraft, wer in Wort, Schrift oder Tat die bestehende bürgerliche Ordnung kritisiert oder gefährdet.“





